

Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





Hauptvordruck ESt 1 A

— Eingangsstempel —

- 1 ☒ Einkommensteuererklärung ☒ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- 2 ☒ Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ☒ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
- 3 ☒ Festsetzung der Mobilitätsprämie

Steuernummer

An das Finanzamt

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nummer

Steuerpflichtige Person

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A** (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG) – Bitte Anleitung beachten.

Identifikationsnummer

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

T T M M J J J J

T T M M J J J J

Name

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK

Vorname

nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Titel, akademischer Grad

Religion

Ausgeübter Beruf

Straße (derzeitige Adresse)

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Verheiratet / Lebenspartnerschaft be-

gründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft

aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

Nur bei Ehegatten / Lebenspartnern: Veranlagungsart

- 19 ☒ Zusammenveranlagung ☒ Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern ☒ Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

Identifikationsnummer

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

T T M M J J J J

T T M M J J J J

Name

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK

Vorname

nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Titel, akademischer Grad

Religion

Ausgeübter Beruf

Abweichende Anschrift der Ehefrau oder Person B

Bitte füllen Sie die Zeilen 25 bis 29 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 13 bis 17 abweichen.

25	Straße															
26	Hausnummer				Hausnummerzusatz				Adressergänzung							
27	Postleitzahl (Inland)				Postleitzahl (Ausland)											
28	Wohnort															
29	Staat (falls Anschrift im Ausland)															

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

30	IBAN (inländisches Geldinstitut)															
31	IBAN (ausländisches Geldinstitut)															
32	BIC zur IBAN des ausländischen Geldinstituts															

Kontoinhaber/-in

33	☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	☒ Ehefrau / Person B	oder:	Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)											
----	--	--	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

34	Für alle vom Anbieter und / oder Arbeitgeber übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.															
	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A								Ehefrau / Person B							
	17 ☐ 1 = Ja								18 ☐ 1 = Ja							

Einkommensersatzleistungen

18

– ohne Beträge laut Zeile 23 der Anlage N –

35	Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz)															
	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A								Ehefrau / Person B							
	120 EUR								121 EUR							
36	Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz, die mit Einkommensersatzleistungen i. S. d. Zeile 35 vergleichbar sind															
	136 EUR								137 EUR							

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

37	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.															
	175 ☐ 1 = Ja															

Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

38																
	Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.															

39	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.															
	☐ 1 = Ja															

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

40																
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	
Vorname	
Steuernummer	

Anlage Außer- gewöhnliche Belastungen

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Behinderten-Pauschbetrag

53

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen –

gültig von	gültig bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
100 M M J J	101 M M J J	102 1 = Ja	105

Ich bin

- | | | |
|--|-----|--------|
| – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“) | 104 | 1 = Ja |
| – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“, „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflege-
grad 4 oder 5) | 103 | 1 = Ja |

Ehefrau / Person B

Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen –

gültig von	gültig bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
150 M M J J	151 M M J J	152 1 = Ja	155

Ich bin

- | | | |
|--|-----|--------|
| – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“) | 154 | 1 = Ja |
| – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“, „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflege-
grad 4 oder 5) | 153 | 1 = Ja |

Hinterbliebenen-Pauschbetrag

– Nur bei Hinterbliebenenbezügen nach § 33b Abs. 4 EStG; der alleinige Bezug einer Witwen- / Witwerrente ist nicht ausreichend –

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
Ich beantrage den Hinterbliebenen-Pauschbetrag	380 1 = Ja	381 1 = Ja

Pflege-Pauschbetrag

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen –

Die unentgeltliche persönliche Pflege einer pflegebedürftigen Person in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch	200	1 = Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner
Anzahl der weiteren an der Pflege beteiligten Personen	201	

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der pflegebedürftigen Person

Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person	202	
Für die pflegebedürftige Person wurde folgender Pflegegrad / folgendes Merk- zeichen festgestellt:	203	2 = Pflegegrad 2 3 = Pflegegrad 3 4 = Pflegegrad 4 oder 5 und / oder Merkzeichen „H“

Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen –

Ich beantrage die Berücksichtigung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale, da ich die nachfolgenden Voraussetzungen er-
fülle:

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
Ich habe einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinde- rung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“	250 1 = Ja	251 1 = Ja
Ich bin außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	252 1 = Ja	253 1 = Ja

Art der Aufwendungen

21

EUR

302

Art der Aufwendungen

23

EUR

304

Art der Aufwendungen

26

FLIR

306

Art der Aufwendungen

28

EUR

310

Art der Aufwendungen

31

ELIP

312

EUR

370

371

270

Name	
Vorname	
Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

- ☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- ☒ Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds			

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –

Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)

Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)

In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden

In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG

In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG

In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG

Anzurechnende ausländische Steuern

	EUR	EUR	EUR
für alle Einkunftsarten	109	129	149
In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA			

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

	EUR
In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

	EUR	Ct
Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	
Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

17

18 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern laut Zeile 19)

EUR

19 Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung

20 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)

21 Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

22

23 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 25, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

EUR

24 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)

25 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

26 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

27

28 Betrag

818

EUR

Anzurechnende Steuern

29 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern

819

30 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung

820

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 17 bis 26

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrech- nete Verluste 1985 bis 2022 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfä- hige Verluste / Ge- winnminderungen 2023 - 4 - EUR	enthalten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2023 - 6 - EUR	enthalten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spal- ten 3, 4 und 6 - 8 - EUR
31								
32								
33								
34								
35								

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG**(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)**Hinweis:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte EUR
36				810
37				811
38				812
39				813
40				814
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

42				815
----	--	--	--	-----

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten

43				816
----	--	--	--	-----

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

44				
----	--	--	--	--

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte EUR
45			826

X Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt.

46			
----	--	--	--

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.

1 = Ja

47			
----	--	--	--

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrech- nete Verluste 1985 bis 2022 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfä- hige Verluste / Ge- winnminderungen 2023 - 4 - EUR	positive Einkünfte 2023 - 5 - EUR	Summe der Spal- ten 3 bis 5 - 6 - EUR	positive Summe laut Spalte 6 ent- halten in Zeile - 7 -
48							
49							
50							
51							
52							



Name																		Anlage AV															
Vorname																		Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.															
Steuernummer																																	
Angaben zur steuerlichen Förderung von Altersvorsorgebeiträgen (sog. Riester-Verträge)																																	
Allgemeine Angaben																																	
Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse																																	
312																	312																
Für alle vom Anbieter übermittelten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht. Erforderlich hierfür sind die nachfolgenden Angaben ab Zeile 5.																																	
– Sollten Sie den Sonderausgabenabzug für bestimmte Verträge nicht wünschen, nehmen Sie bitte die entsprechenden Eintragungen in den Zeilen 21 bis 30 vor. –																																	
Berechnungsgrundlagen																																	
– Bei Zusammenveranlagung: Bitte die Art der Begünstigung (unmittelbar / mittelbar) beider Ehegatten / Lebenspartner angeben. –																																	
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A																	Ehefrau / Person B																
106																	306																
1 = Ja																	1 = Ja																
Ich bin für das Jahr 2023 unmittelbar begünstigt.																																	
(Bitte die Zeilen 6 bis 14 ausfüllen.)																																	
EUR																	EUR																
100																	300																
101																	301																
104																	304																
102																	302																
109																	309																
113																	313																
103																	303																
111																	311																
114																	314																
106																	306																
2 = Ja																	2 = Ja																
Ich bin für das Jahr 2023 mittelbar begünstigt.																																	
(Bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern: Die Angaben zu den Altersvorsorgebeiträgen werden bei der Einkommensteuerveranlagung des anderen Ehegatten / Lebenspartners berücksichtigt.)																																	
Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht																																	
Bei Eltern, die miteinander verheiratet sind oder miteinander eine Lebenspartnerschaft führen und 2023 nicht dauernd getrennt gelebt haben:																																	
Geboren vor dem 1.1.2008																	Geboren nach dem 31.12.2007																
Anzahl der Kinder, für die für 2023 Kindergeld festgesetzt worden ist und																																	
– die bei der Zusammenveranlagung der Mutter / Person B zugeordnet werden oder																	305																
– die bei der Zusammenveranlagung von Person A auf Person B übertragen wurden																	315																
– für die bei Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern die Kinderzulage von der Mutter auf den Vater / von Person B auf Person A übertragen wurde,																																	
– die bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern der Mutter / Person A zugeordnet werden oder																	105																
– die bei Zusammenveranlagung Person A zugeordnet werden																	115																
Anzahl der bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern von der Mutter auf den Vater übertragenen Kinderzulagen																																	
– Eintragung nur in der Steuererklärung der übertragenden Person –																	225																
																	235																

Bei allen anderen Kindergeldberechtigten:

– Die in den Zeilen 19 und / oder 20 anzugebenden Kinder dürfen nicht in den Zeilen 16 bis 18 enthalten sein. –

		Geboren vor dem 1.1.2008	Geboren nach dem 31.12.2007
19	Anzahl der Kinder, für die für den ersten Anspruchszeitraum 2023 Kindergeld gegenüber – der steuerpflichtigen Person / dem Ehemann / der Person A	205	215
20	– der Ehefrau / Person B festgesetzt worden ist.	405	415

Altersvorsorgeverträge, für die kein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht wird

– Die Zeilen 21 bis 30 sind nur auszufüllen, wenn Sie keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug wünschen und gegenüber dem Anbieter Ihres Altersvorsorgevertrages nicht bereits auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet haben. –

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

21 Für nachfolgende Altersvorsorgeverträge möchte ich keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug geltend machen. 200 1 = Ja

1. Vertrag

22 Anbieternummer Zertifizierungsnummer
0 0

23 Vertragsnummer

2. Vertrag

24 Anbieternummer Zertifizierungsnummer
0 0

25 Vertragsnummer

Ehefrau / Person B

26 Für nachfolgende Altersvorsorgeverträge möchte ich keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug geltend machen. 400 1 = Ja

1. Vertrag

27 Anbieternummer Zertifizierungsnummer
0 0

28 Vertragsnummer

2. Vertrag

29 Anbieternummer Zertifizierungsnummer
0 0

30 Vertragsnummer

Widerruf des Verzichts auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

31 Ich habe bisher gegenüber dem Anbieter meines Altersversorgungsvertrages auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet. Hiermit widerrufe ich den gegenüber meinem Anbieter erklärten Verzicht auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug für den nachfolgenden Vertrag. 204 1 = Ja

Vertrag

32 Anbieternummer Zertifizierungsnummer
0 0

33 Vertragsnummer

Ehefrau / Person B

34 Ich habe bisher gegenüber dem Anbieter meines Altersversorgungsvertrages auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet. Hiermit widerrufe ich den gegenüber meinem Anbieter erklärten Verzicht auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug für den nachfolgenden Vertrag. 404 1 = Ja

Vertrag

35 Anbieternummer Zertifizierungsnummer
0 0

36 Vertragsnummer

Name	
Vorname	
Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage Energetische Maßnahmen

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen

Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

Begünstigtes Objekt

18

Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer

Herstellungsbeginn des Gebäudes

301

T T M M J J J J

Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

300

Gesamtfläche in m² 303 davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen
unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen in m²

304

Für das begünstigte Objekt wurde in der Vergangenheit bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maß-
nahmen in Anspruch genommen.

308

1 = Ja
2 = Nein

Energetische Maßnahmen 2023

Ich habe / Wir haben für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen:

- öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder
- steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder
- Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder
- Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG

309

1 = Ja
2 = NeinFür die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten
nicht beantragt oder in Anspruch genommen.

– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens /
der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kopie einreichen –

Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen

(ohne Aufwendungen, die als Betriebsausgaben, Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Son-
derausgaben berücksichtigt werden)

10	Baubeginn der energetischen Maßnahme	305	T	T	M	M	J	J	J	J
			EUR							
11	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden									
12	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen	+								
13	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken	+								
14	Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder Außentür(en)	+								
15	Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz	+								
16	Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage	+								
17	Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)	+								
18	Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchs- optimierung	+								
19	Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)	+								
20	Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)	+								
21	Summe der Aufwendungen für energetische Maßnahmen	310	=							
22	Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater	311								

Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichtet ist („Renewable Ready“), können berücksichtigt werden, wenn mit dem Einbau vor dem 1.1.2023 begonnen wurde. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt, der Rechnungsbetrag auf das Konto des Leistungserbringers eingezahlt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt. Die Hybridisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorgenommen werden.

24 Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird in Kopie eingereicht: **313** ☐ 1 = Ja
2 = Nein

26	In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird	315						
----	---	-----	--	--	--	--	--	--

28	Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2021 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen	318	
----	---	-----	--

	Steuerpflichtige Person / Ehe- mann / Person A	Ehefrau / Person B
29 Miteigentumsanteil in % – Bitte Anleitung beachten. –	306	307

33

35

Anteile an der Steuerermäßigung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gemeinschaft / Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

400

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %
– Bitte Anleitung beachten. –

401

EUR

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023

402

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023

403

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022

404

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021

405

Ehefrau / Person B

Gemeinschaft / Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

410

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %
– Bitte Anleitung beachten. –

411

EUR

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023

412

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023

413

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022

414

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021

415



Name		Vorname		Steuernummer	
Anlage FW					
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.					
Förderung des Wohneigentums					
Allgemeine Angaben zum Objekt					
Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)					
Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)					
☒ Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen ☒ Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen					
☒ Einfamilienhaus / Eigentumswohnung ☒ Anderes Haus mit Anzahl der Wohnungen: davon eigen-genutzt: ☒ Ausbau / Erweiterung einer eigengenutzten Wohnung					
Kaufvertrag vom		Bauantrag gestellt am		Baubeginn am	
T T M M J J J J		T T M M J J J J		T T M M J J J J	
Fertig gestellt am		Eigengenutzt ab		Nutzfläche des Hauses in m²	
T T M M J J J J		T T M M J J J J			
☒ Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht Fläche der Wohnung / Erweiterung / des Anbaus in m²: davon eigenbetrieblich / beruflich genutzt oder vermietet in m²:					
☒ Für das Objekt laut Zeile 4 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt. Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge / erhöhte Absetzungen beansprucht:					
Abzugsbetrag nach § 10f EStG					
Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen vor dem 1.1.2004:					
Aufwendungen ☒ wie Vorjahr		Fertig gestellt 2023		EUR	
Abzugsbetrag bis zu 10 %				71	
Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen nach dem 31.12.2003:					
Aufwendungen ☒ wie Vorjahr		Fertig gestellt 2023		EUR	
Abzugsbetrag bis zu 9 %				69	
Anteile an der Steuerbegünstigung nach § 10f EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung					
Gemeinschaft / Gesellschaft					
Finanzamt					
Steuernummer					
Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10f EStG					
				85	
Abzugsbetrag nach § 10e EStG					
Bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird:					
☒ Abzugsbetrag wie 2022		☒ Abzugsbetrag nach besonderer Berechnung		EUR	
Nachholung von Abzugsbeträgen nach besonderer Berechnung (nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten, noch nicht in Anspruch genommene Abzugsbeträge)				EUR	
2023 werden in Anspruch genommen				29	
Steuerermäßigung für Kinder bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10e Abs. 1 bis 5 EStG					
Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34f Abs. 2 und 3 EStG					
Anzahl der Kinder, die im Begünstigungszeitraum auf Dauer zum Haushalt gehörten (vergleiche Anlage(n) Kind)					
Zusätzliche Angaben zu Zuschüssen					
2023 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (laut gesonderter Erläuterung)					

1	Name	
2	Vorname	

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

☐	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
☐	Ehefrau / Person B

Steuernummer**Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.**

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb**Gewinn****44**

(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer**1. Betrieb**

genaue Bezeichnung des Gewerbes

EUR

10/11

2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

62/63

Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes

12/13

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

58/59

Gewinn als Mitunternehmer**1. Beteiligung**

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

14/15

2. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

16/17

3. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

18/19

4. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

20/21

5. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

22/23

6. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

28/29

21	7. Beteiligung Gesellschaft Finanzamt		
	Steuernummer		
22			30/31
23	8. Beteiligung Gesellschaft Finanzamt		
	Steuernummer		
24			32/33
25	9. Beteiligung Gesellschaft Finanzamt		
	Steuernummer		
26			34/35
27	Weitere Beteiligungen weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)		36/37
28	Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) – Gesellschaft Finanzamt		
	Steuernummer		
29			38/39
30	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG genaue Bezeichnung		
31	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt		24/25
32	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		
33	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.		
34	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a		
	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG			
Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR			
35	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	64/65	
36	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	66/67	
Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR			
37	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	68/69	
38	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	70/71	
39	Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	85/86	
40	Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	81/82	
41	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	74/75	

Veräußerungsgewinn

45

vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- eines **Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft** (§ 17 EStG) sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:

- ☒ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- ☒ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

EUR

24/25

32/33

57/58

59/60

34/35

30/31

36/37

46/47

70/71

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja

EUR

38/39

40/41

22/23

44/45

EUR

28/29

26/27

Sonstiges

59	In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG		55/56	EUR										
60	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft													
	Gesellschaft			Finanzamt										
61	Steuernummer		66/67	EUR										
62	☒ Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).													
Gewerbliche Tierzucht / -haltung														
	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste				In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne				In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren					
63	EUR				EUR				EUR					
64	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja													
Gewerbliche Termingeschäfte														
	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste				In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne				In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren					
65	EUR				EUR				EUR					
66	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja													
Verluste aus Beteiligungen (REIT)														
an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen														
	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste				In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne				In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren					
67	EUR				EUR				EUR					
68	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen. 1 = Ja													
69	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der Anlagen Zinsschranke													



Name				Anlage	
Vorname				Haushaltsnahe	
Steuernummer				Aufwendungen	
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen				Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.	
Steuerermäßigung für Aufwendungen				18	
Geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –					
Art der Tätigkeit				Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR	
		202			
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen					
– sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt					
– haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt					
– Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, bei eigener Heimunterbringung in den Heimkosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die mit denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind; das in Zeile 22 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegetagegeld					
Art der Tätigkeit / Aufwendungen				Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR	
		212			
Handwerkerleistungen					
für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt					
(ohne Handwerkerleistungen, für die eine öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse [z. B. KfW-Bank, BAFA, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden] oder für die eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG in Anspruch genommen wird)					
Art der Aufwendungen		Rechnungsbeträge (bei Eintragungen in Zeile 10 nur anteilig) EUR		darin enthaltene Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inklusive Umsatzsteuer EUR	
Summe steuerlich berücksichtigungsfähiger Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inklusive Umsatzsteuer		214 =			
Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 34 bis 36 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:					
Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en):				223	
Anzahl der weiteren Personen im Haushalt					
Name, Vorname, Geburtsdatum					
Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 34 bis 36 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:					
Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen:					
– Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 34 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 4 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt				224	
– Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 35 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt				225	
– Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 36 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt				226	
Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 34 bis 36 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:					
Es wurde 2023 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt				Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	
				Ehefrau / Person B	
				219	
				1 = Ja	
				220	
				1 = Ja	

Name

Vorname

Steuernummer

Anlage KAP

- ☒ zur Einkommensteuer-
erklärung
- ☒ zur Erklärung zur Festset-
zung der Kirchensteuer auf
Kapitalerträge
- ☒ Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A
- ☒ Ehefrau / Person B

Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern

Anträge

54

- Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge.
(Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigelegt.) 201/401 1 = Ja
- Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinhalts für bestimmte Kapitalerträge. 202/402 1 = Ja

Erklärung zur Kirchensteuerpflicht

- Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde. 203/403 1 = Ja

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

		Beträge laut Steuerbescheinigung(en) EUR		korrigierte Beträge (laut gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	210/410		220/420
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	212/412		222/422
9	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	611/811		621/821
10	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt- Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	219/419		229/429
11	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemes- sungsgrundlage	214/414		224/424
12	Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	215/415		225/425
13	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	216/416		226/426
14	Verluste aus Termingeschäften	615/815		625/825
15	Verluste aus der ganzen oder teilwei- sen Uneinbringlichkeit einer Kapitalfor- derung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirt- schaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	616/816		626/826

Sparer-Pauschbetrag

- In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) 217/417 EUR
- Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 15, 18 bis 27, 30, 33, 50 und 52 der Anlage KAP, in den Zeilen 8 bis 30, 34 und 35 der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV:
- In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) 218/418

Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

– ohne Investmenterträge laut Anlage KAP-INV –

		EUR	
18	Inländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 24 bis 26)	230/430	
19	Ausländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 24, 25 und 50)	234/434	
20	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	232/432	
21	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	631/831	
22	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	235/435	
23	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	236/436	
24	Verluste aus Termingeschäften	635/835	
25	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	636/836	
26	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	260/460	

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

(nicht in den Zeilen 7, 18 und 19 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 8 und 16 der Anlage KAP-BET enthalten)

		EUR	
27	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	275/475	
27a	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG	664/864	
28	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag laut Zeile 52)	270/470	
29	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	271/471	
30	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	268/468	
31	Ich beantrage für die Einkünfte laut Zeile 32 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. – Bitte Anleitung beachten. –	1 = Ja	
	Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	EUR	
32		272/472	
32a	Ich widerrufe für die unternehmerische Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft laut Zeile 32b den Antrag auf Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	1 = Ja	
32b			
33	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag laut Zeile 52) – Korrespondenzprinzip –	277/477	
34	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt (laut gesonderter Aufstellung).	209/409	1 = Ja

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

		EUR	
35	In den Zeilen 7, 18, 19 und / oder 50 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 8 und / oder 16 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	265/465	
36	In den Zeilen 27, 28 bis 30, 32, 33 und / oder 52 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 30 und / oder 32 bis 35 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	279/479	

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 25 und zu Investmenterträgen laut Anlage KAP-INV

		EUR	Ct
37	Kapitalertragsteuer	280/480	
38	Solidaritätszuschlag	281/481	
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	282/482	
40	Angerechnete ausländische Steuern	283/483	
41	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	284/484	
42	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten)	285/485	

24	Gewinn / Verlust aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter und / oder aus der Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personengesellschaft	261/461	EUR							
25	In Zeile 24 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen	262/462								
26	In Zeile 24 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	661/861								
27	In Zeile 24 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	263/463								
28	In Zeile 24 enthaltene Verluste aus Termingeschäften	662/862								
29	In Zeile 24 enthaltene Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	663/863								
Erträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen										
EUR										
30	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	276/476								
31	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG	665/865								
32	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag laut Zeile 52 der Anlage KAP)	273/473								
33	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	274/474								
34	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	269/469								
35	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag laut Zeile 52 der Anlage KAP) – Korrespondenzprinzip –	266/466								
Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 8 bis 29										
EUR Ct										
36	Kapitalertragsteuer	290/490								
37	Solidaritätszuschlag	291/491								
38	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	292/492								
39	Angerechnete ausländische Steuern	293/493								
40	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	294/494								
41	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 39 und / oder 40 enthalten)	295/495								
Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 32 bis 35 sowie aus anderen Einkunftsarten										
EUR Ct										
42	Kapitalertragsteuer	296/496								
43	Solidaritätszuschlag	297/497								
44	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	298/498								
Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft nach § 11 AStG										
EUR										
45	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	668/868								
46	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe die Zeilen 20 und / oder 24 der Anlage AUS)	669/869								



Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

30 bis
45 frei

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

46 ISIN (Internationale Wertpapiernummer)

47 Fondsbezeichnung

1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds

1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds

48 Art des Investmentfonds

49 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

EUR

50 Veräußerungspreis

abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)

52 abzüglich Veräußerungskosten

53 abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)

54 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)

Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

EUR

EUR

55 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54

Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Name	
Vorname	
Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage KindFür jedes Kind bitte eine eigene Anlage
Kind abgeben.Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten
Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen
nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –**Angaben zum Kind**

36 / 37

Identifikationsnummer	01	
Vorname		ggf. abweichender Familienname
Geburtsdatum	16	
Anspruch auf Kindergeld oder ver- gleichbare Leistungen für 2023	15	EUR
Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse		

Wohnsitz im Inland:		ggf. abweichende Adresse
vom	bis	
00		
Wohnsitz im Ausland:		ggf. abweichende Adresse
vom	bis	
07		
		Staat (Kz 14)

Kindschaftsverhältnis

Kindschaftsverhältnis zur steuerpflichtigen Person / Ehemann / Person A	02	1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind	Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / Person B	03	1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind
---	----	--	---	----	--

Kindschaftsverhältnis zu einer anderen Person

Name, Vorname	Geburtsdatum dieser Person	Dauer des Kindschaftsverhältnisses (Zeitraum vom – bis)
		04
Letzte bekannte Adresse		Art des Kindschaftsverhältnisses 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind
		vom bis
Der andere Elternteil lebte im Ausland im Zeitraum		37
Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch dessen Tod erloschen am		06
Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des anderen Elternteils ist nicht zu ermitteln oder der Vater des Kindes ist amtlich nicht feststellbar		05 1 = Ja

Angaben für ein volljähriges Kind

Das Kind

- befand sich in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung,
- befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten),
- konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen und / oder
- hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet.

(Folgen diese Abschnitte unmittelbar aufeinander, sind sie zu einem Zeitraum zusammenzufassen.)

1. Zeitraum vom – bis	80	
Erläuterungen zum 1. Be- rücksichtigungszeitraum		
2. Zeitraum vom – bis	81	
Erläuterungen zum 2. Be- rücksichtigungszeitraum		
Das Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Ar- beit als arbeitsuchend gemeldet (Zeitraum vom – bis)	82	
Das Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjah- res eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finazi- ell zu unterhalten (Zeitraum vom – bis)	83	
– Bitte Anleitung beachten. –		

Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes

(nur bei Eintragungen in Zeile 16)

- 22 Das Kind hat bereits eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium abgeschlossen 84 ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 23 Falls Zeile 22 mit „Ja“ beantwortet wurde: Das Kind war erwerbstätig (kein Ausbildungsdienstverhältnis) ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 23 mit „Ja“ beantwortet wurde:

- 24 Das Kind übte eine / mehrere geringfügige Beschäftigung(en) i. S. d. §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob) aus ☐ 1 = Ja
2 = Nein Beschäftigungszeitraum vom - bis (Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) in Stunden
- T T M M T T M M
- 25 Das Kind übte andere Erwerbstätigkeiten aus ☐ 1 = Ja
2 = Nein Erwerbszeitraum vom - bis (Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) in Stunden
- T T M M T T M M

Beiträge zur inländischen Kranken- und Pflegeversicherung

(Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

- | | | EUR | | | | | | | |
|----|--|-----|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---|
| 26 | Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) | 66 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | e |
| 27 | Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung | 67 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | e |
| 28 | Von den Versicherungen laut den Zeilen 26 und / oder 27 erstattete Beträge | 68 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | e |
| 29 | Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge | 69 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Aufwendungen vom Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

- | | | | | | | | | | |
|----|---|----|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| 30 | Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) | 70 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| 31 | In Zeile 30 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt | 71 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| 32 | Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung | 72 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| 33 | Von den Versicherungen laut den Zeilen 30 und / oder 32 erstattete Beträge | 73 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| 34 | In Zeile 33 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt | 74 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| 35 | Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen laut den Zeilen 30 und / oder 32 (z. B. nach § 13a BAföG) | 75 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Beiträge zur ausländischen Kranken- und Pflegeversicherung

(Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns / dem Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und / oder Erstattungen) zu ausländischen Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes, die mit inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen vergleichbar sind (nur Basisabsicherung) – Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge, die von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und getragen wurden, in Zeile 29 eintragen –

- | | | EUR | | | | | | | |
|----|---|-----|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| 36 | In Zeile 29 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt | 89 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| 37 | | 90 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil

- 38 – seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75 % nachkommt oder
– mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist 36 ☐ 1 = Ja

- 39 Falls die Frage in Zeile 38 mit „Ja“ beantwortet wurde: Es wurden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt für den Zeitraum 38 vom bis
- T T M M T T M M

- 40 Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war. 39 ☐ 1 = Ja 43 vom bis
- T T M M T T M M

- 41 Nur beim Stief- / Großelternteil: Ich beantrage / Wir beantragen die Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil ich / wir das Kind in meinem / unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich / wir als Großelternteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin / sind. 76 ☐ 1 = Ja 77 vom bis
- T T M M T T M M

- 42 Nur beim Stief- / Großelternteil: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind laut **Anlage K** zu übertragen. 41 ☐ 1 = Zustimmung eines Elternteils liegt vor
2 = Zustimmungen beider Elternteile liegen vor

- 43 Nur bei den berechtigten Elternteilen: Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf den Stief- / Großelternteil wurde laut **Anlage K** zugestimmt. 40 ☐ 1 = Ja

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr.
der Anlage

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Anlage L

☒ zur Einkommensteuer-
erklärung

☒ zur Feststellungserklärung

**Bitte Anlage Corona-Hilfen
beachten.**

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Art der Gewinnermittlung

50

Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

70

- 1 = § 4 Abs. 1 EStG
2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
3 = § 4 Abs. 3 EStG
4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 34, 39 und 45; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft

im Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) - bis (Tag, Monat)

T T M M T T M M

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A /
Gesellschaft / Gemeinschaft

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

Gewinn 2022 / 2023 (2023)

EUR

auf das Kalenderjahr
2023 entfallen:

10

EUR

11

EUR

Gewinn 2023 / 2024

EUR

auf das Kalenderjahr
2023 entfallen:

12

13

Gewinn nach § 13a EStG

Gewinn 2022 / 2023 (2023)

EUR

auf das Kalenderjahr
2023 entfallen:

73

74

Gewinn 2023 / 2024

EUR

auf das Kalenderjahr
2023 entfallen:

75

76

Gewinn laut gesonderter Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

32

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

34

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

33

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

35

Gewinn als Mitunternehmer**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A****Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG**

Gesellschaft

Finanzamt

18

Steuernummer

19 38 EUR **Gewinn nach § 13a EStG**

Gesellschaft

Finanzamt

20

Steuernummer

21 36 EUR **Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG**

genaue Bezeichnung

22 EUR **Ehefrau / Person B****Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG**

Gesellschaft

Finanzamt

23

Steuernummer

24 39 EUR **Gewinn nach § 13a EStG**

Gesellschaft

Finanzamt

25

Steuernummer

26 37 EUR **Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG**

genaue Bezeichnung

27 EUR

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

In den Gewinnen des Kalenderjahres 2023 (Zeile 6 bis 21 und 23 bis 26) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

14 15

In den Zeilen 6 bis 21 und 23 bis 26 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 11, 15, 19, 24 und 39 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

30 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

31 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

1 = Ja

Sonstiges

51

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

In den Zeilen 6 bis 27 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

26 27 **Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG**

für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024 bis 2026 / 2027

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2024 / 2025 bis 2026 / 2027 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich beantrage /
Wir beantragen,
den durch

☐

Betriebsvermögensvergleich ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

☐

Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 34 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 34 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 34, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 39 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 39 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet.

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 39 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 39 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 43 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

In Zeile 45 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 34 bis 44:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

18

19

68

69

57

58

62

63

70

71

60

61

36

37

22

23

72

73

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

1 = Ja

1 = Ja

EUR

EUR

38

39

40

41

42

43

44

45

1 = Ja

1 = Ja

1 = Ja

1 = Ja

Die Angaben in den Zeilen 49 bis 104 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.

Die Angaben in den Zeilen 49 bis 67 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

49

	Verausgabe / Vereinnahme Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)	Übrige Nutzungen (in ha / a / m ²)
50 Eigentumsflächen des Betriebsvermö- gens (ohne Flächen laut Zeile 51)		H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
51 Hof- und Gebäude- flächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)		+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
In den Zeilen 50 und 51 nicht be- rücksichtigte zu- gepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlasse- ne Flächen		+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
52 Summe der Zeilen 50 bis 52		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M
53 In den Zeilen 50 bis 52 berücksich- tigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlas- sene Flächen		- H A A R Q M	- H A A R Q M	- H A A R Q M
54 Selbstbewirtschafte- te Flächen insge- samt (Zeile 53 ab- züglich Zeile 54)		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M

56

Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 55) entfallen auf

Obstbau mit landwirt- schaftlicher Unternut- zung (in ha / a / m ²)
H A A R Q M

Almen und Hutungen (in ha / a / m ²)
H A A R Q M

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

57

Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Über-
lassung)

Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)
H A A R Q M

Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m ²)
H A A R Q M

Übrige Nutzungen (in ha / a / m ²)
H A A R Q M

58

Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche
Überlassung)

H A A R Q M

H A A R Q M

H A A R Q M

Betriebsverpachtung

59

Der Betrieb ist verpachtet seit dem

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

60

☒ Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang des mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)

61

62

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m ²)	Tag der Veräu- ßerung	Erlös EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskos- ten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
	H A A R Q M				
	H A A R Q M				

Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m²)	Tag der Entnahme	Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
63	H A A R Q M				
64	H A A R Q M				

Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern

Bezeichnung des Lieferrechts	Menge mit Einheit	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert	Entstandene Kosten	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG)
65					
66					
67	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform	Anzahl			

Tierhaltung

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)

Rindvieh

	Anzahl	VE gesamt
68 Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschließlich Mastkälber (0,3 VE)		
69 Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)		+
70 Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		+
71 Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		+
72 Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		+
73 Kühe (1 VE)		+

Ziegen

74 Ziegen (0,08 VE)		+
---------------------	--	---

Pferde

75 unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		+
76 3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		+

Schafe

77 unter 1 Jahr einschließlich Mastlämmer (0,05 VE)		+
78 1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		+

Schweine

79 Zuchtschweine (0,33 VE)		+
----------------------------	--	---

Kaninchen

80 Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		+
--	--	---

Geflügel

81 Legehennen (0,02 VE)		+
82 Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		+
83 Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		+

Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)

84 Tierart:		+
-------------	--	---

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)

Rindvieh

Anzahl

VE gesamt

85 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)

+

Schweine

86 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)

+

87 Ferkel bis etwa 20 kg (0,02 VE)

+

88 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg (0,04 VE)

+

89 Läufer bis etwa 45 kg (0,06 VE)

+

90 Schwere Läufer bis etwa 60 kg (0,08 VE)

+

91 Mastschweine (0,16 VE)

+

92 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (0,12 VE)

+

Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als:

Tierart:

93

-

Kaninchen

94 Mastkaninchen (0,0025 VE)

+

Geflügel

95 Jungmasthühner – mehr als 6 Durchgänge je Jahr – (0,0013 VE)

+

96 Jungmasthühner – bis zu 6 Durchgänge je Jahr –, Jungputen und -hennen (0,0017 VE)

+

97 Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)

+

98 Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)

+

Mastenten

VE pro Stück

99

+

100 Summe der VE (Ergebnis der Zeilen 68 bis 99)

=

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart

Anzahl

101

102

Folgende in Zeile 100 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen

Vieheinheiten

103 1

104 2



Name												Anlage N																																					
Vorname												Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.																																					
Steuernummer												☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A																																					
Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –												☒ Ehefrau / Person B																																					
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit																																																	
Angaben zum Arbeitslohn																																																	
47 / 48																																																	
Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5																																																	
Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse																																																	
Steuerklasse		168		EUR										Ct		EUR										Ct																							
Bruttoarbeitslohn		110												,												,																							
Lohnsteuer		140												,												,																							
Solidaritätszuschlag		150												,												,																							
Kirchensteuer des Arbeitnehmers		142												,												,																							
Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner		144												,												,																							
In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.		197												1 = Ja																																			
1. Versorgungsbezug																																																	
2. Versorgungsbezug																																																	
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)		200		EUR										,		EUR										,																							
Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung		201												,												,																							
Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung		206		J J J J												J J J J																																	
Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung		202		Monat M M										203		Monat M M										212		Monat M M										213		Monat M M									
Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)		204		EUR										,		EUR										,																							
Ermäßigt zu steuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung		205		EUR										,		EUR										,																							
Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung		166												,												,																							
Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert		165												,												,																							
Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu steuernden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17																																																	
Lohnsteuer		146		EUR										Ct		Solidaritätszuschlag		152		EUR										Ct																			
Kirchensteuer Arbeitnehmer		148												,		Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner		149												,																			
Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)		115		EUR										,												,																							
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als		118		EUR										,												,																							
Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)		119		EUR										,												,																							

[illegible]

28 Adresse in Belgien Arbeitslohn 127 EUR

29 Grenzgänger nach

117

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt
4 = Österreich

116

Arbeitslohn in CHF / EUR

135

Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

87 / 88

Hinweis:
Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße						vom	T	T	M	M	bis	T	T	M	M
30																	
31	Arbeitstage je Woche		Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstfreisetage					Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115				1 = Ja				
32	aufgesucht an Tagen								110								
33	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)								111								km
34	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt								112								km
35	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt								113								km
36	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt																km
																	EUR
37	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)								114								, _

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom				bis			
			T	T	M	M	T	T	M	M
38	Arbeitstage je Woche		Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage				Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“			
39							135			1 = Ja
40	aufgesucht an Tagen						130			
41	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)						131			km
42	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt						132			km
43	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt						133			km
44	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt									km
										EUR
45	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)						134			

2023AnIN033

Reisekosten bei beruflich veranlassenen Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
 – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

401 ☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Fahrtkosten

EUR

Übernachtungskosten

Reisenebenkosten

Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten

410

=

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

411

EUR

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden

472

EUR

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**)

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21
 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

675

EUR

[illegible]

Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Anzahl der An- und Abreisetage	541			
Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	542			
				EUR
Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544			

		EUR														
Anzahl der An- und Abreisetage			X	Pauschbetrag für An- und Abreisetage			,	=					,			
Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden			X	Pauschbetrag bei Abwesenheit von 24 Stunden			,	=	+					,		
Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)									-					,		
Summe der Verpflegungsmehraufwendungen bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland									543	=					,	

(z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23)		EUR	
	550		

	EUR
Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	551 , _

Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt

Name	
Vorname	
Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage N-AUS

- ☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- ☐ Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

in (Staat)

(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)

Allgemeine Angaben

Im Kalenderjahr 2023 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen
Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?
Falls „Ja“, bitte die Zeilen 7 bis 10 ausfüllen.

- 1 = nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
2 = nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)
3 = aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)
- 1 = Ja
2 = Nein

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Staat

Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?
Falls „Ja“, bitte in gesonderter Aufstellung angeben.

- 1 = Ja
2 = Nein

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung

Name (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Staat

Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)

Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers

vom

bis

Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat
Unterbrechung der Tätigkeit

(siehe Anleitung)

Grund

vom

bis

Die Tätigkeit erfolgte

- ☐ im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.
- ☐ im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.
- ☐ bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.
- ☐ für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.
- ☐ für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

Name (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile laut Zeile 60 –

EUR

Bruttoarbeitslohn laut Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist (z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte)

Steuerfreier Bruttoarbeitslohn laut Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

Bezeichnung

zuzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

Bezeichnung

Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns laut Zeile 38

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat laut Zeile 4 entfällt

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn laut Zeile 40 der übrigen Anlage(n) N-AUS

Bezeichnung

Verbleibender Arbeitslohn

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland

Tage

davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat

Tage

$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 42)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 44)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 43)}}$ = verbleibender ausländischer Arbeitslohn

direkt zuzuordnender Arbeitslohn laut Zeile 40

Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe der Zeilen 45 und 46; Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 42 zuzüglich Zeile 39 abzüglich Zeile 45 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert laut Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 5 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen in Kopie ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte eine Kopie des ausländischen Steuerbescheids und des entsprechenden Zahlungsbelegs ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.

1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage R

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R abzugeben.

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☒ Ehefrau / Person B

Renten und andere Leistungen aus dem Inland

– Ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung –

Leibrenten / Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlicher Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen**71 / 72**

		1. Rente	2. Rente	
		EUR	EUR	
4	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	101	151	(e)
5	Renten Anpassungsbetrag (in Zeile 4 enthalten)	102	152	(e)
6	Beginn der Rente	103	153	(e)
	Vorhergehende Rente:			
7	Beginn der Rente	105	155	(e)
8	Ende der Rente	106	156	(e)
9	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 4 enthalten)	111	161	(e)
	Öffnungsklausel			
10	Prozentsatz (laut Bescheinigung Ihres Versorgungsträgers)	112	162	
11	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	113	163	
		EUR	EUR	
12	bei Einmalzahlung: Betrag	114	164	

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 12)

		1. Rente	2. Rente	
		EUR	EUR	
13	Rentenbetrag	131	181	(e)
14	Beginn der Rente	132	182	(e)
15	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	136	186	
16	Die Rente erlischt mit dem Tod von			
17	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	133	183	(e)
18	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 13 enthalten)	134	184	(e)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 18)

		1. Rente EUR								2. Rente EUR										
19	Rentenbetrag	141							,	—	191							,	—	
20	Beginn der Rente	142	T	T	M	M	J	J	J	J	192	T	T	M	M	J	J	J	J	
	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	146	T	T	M	M	J	J	J	J	196	T	T	M	M	J	J	J	J	
21																				
22	Die Rente erlischt mit dem Tod von																			
23	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	143	T	T	M	M	J	J	J	J	193	T	T	M	M	J	J	J	J	
24	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 19 enthalten)	144								,	—	194							,	—

Die Eintragungen in den Zeilen 25 und 26 sind nur in der ersten Anlage R vorzunehmen.

Werbungskosten zu den Zeilen 4, 13 und 19 – ohne Werbungskosten laut Zeile 26 –

Werbungskosten zu den Zeilen 17, 18 und 19 – ohne Werbungskosten laut Zeile 20		EUR								
25	Art der Aufwendungen	800							,	
Werbungskosten zu den Zeilen 9, 18 und Zeile 24										
26	Art der Aufwendungen	801								

27	Renteneinnahmen nach DBA Belgien (in Zeile 4 enthalten)	702								,
28	Werbungskosten zu Zeile 27 (in den Zeilen 25 und 26 enthalten)	807								,

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S.d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

	Einnahme aus Geschäftsanteilen	Erwerbsminderungsleistungen	sonstige Einnahmen lt. § 9 Abs. 1 Nr. 1 SGB II	(nicht geschätzter Marktstand)	EUR
29					

Name

Vorname

Steuernummer

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

- ☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- ☐ Ehefrau / Person B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn

22

(ohne die Beträge in den Zeilen 18, 27 und 33; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

100/300 EUR ,

Gewinn aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

101/301 ,

Gewinn laut gesonderter Feststellung

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

110/310 ,

Gewinn aus Beteiligung – 1. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

120/320 ,

Gewinn aus allen weiteren Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)

130/330 ,

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung

,

Gewinn aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)

genaue Bezeichnung

140/340 ,

Gewinn aus allen weiteren Tätigkeiten

genaue Bezeichnung

150/350 ,

In den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

160/360 ,

In den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

,

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die **vor** dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

170/370 EUR ,

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die **nach** dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

180/380 EUR ,

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 10 und 27 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

Sonstige Einkünfte

(ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)

Anlage SO☒ zur Einkommensteuer-
erklärung☒ zur FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.**Wiederkehrende Bezüge**

55

Steuerpflichtige Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft

Ehefrau / Person B

Bezeichnung der Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen

EUR

EUR

158

EUR

159

EUR

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des VersorgungsausgleichsAusgleichsleistungen zur Vermeidung des Versor-
gungsausgleichs, soweit sie vom Geber als Sonder-
ausgaben abgezogen werden können

EUR

EUR

144

EUR

145

EUR

UnterhaltsleistungenUnterhaltsleistungen, soweit sie vom Geber als Son-
derausgaben abgezogen werden können

EUR

EUR

146

EUR

147

EUR

WerbungskostenWerbungskosten zu den wiederkehrenden Bezügen,
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versor-
gungsausgleichs und Unterhaltsleistungen laut den
Zeilen 4 bis 6

EUR

EUR

160

EUR

161

EUR

Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)

EUR

EUR

8 Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG

180

181

9 Werbungskosten zu den Bezügen i. S. d. § 22 Nr. 1
Satz 2 EStG

182

183

Leistungen**Angaben zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Einheiten virtueller Währungen und / oder sonstigen Token**

– Angaben sind hier nur erforderlich, sofern es sich nicht um Einkünfte aus anderen Einkunftsarten handelt (z. B. aus Gewerbebetrieb oder Kapitalvermögen). –

10 Haben Sie Einkünfte aus Mining, Forging, Staking, Lending und /
oder der Teilnahme an Airdrops oder ähnlichen Vorgängen erzielt?

162

1 = Ja

163

1 = Ja

Falls „Ja“:

Einnahmen im Zusammenhang mit Einheiten virtueller Währungen
und / oder sonstigen Token:

EUR

EUR

Angaben zu weiteren Leistungen

Einnahmen aus:

12

+

EUR

+

EUR

13

+

EUR

+

EUR

14 Summe der Einnahmen laut den Zeilen 11
bis 13

164

=

EUR

165

=

EUR

15 Werbungskosten zu den Einnahmen laut den
Zeilen 11 bis 13

176

-

EUR

177

-

EUR

16 Einkünfte

=

EUR

=

EUR

Hinweis: Angaben zu privaten Veräußerungsgeschäften machen Sie bitte in den Zeilen 41 bis 47 sowie 54 und 55.**Angaben zur Gas- / Wärmepreisbremse**17 Höhe des Bruttoentlastungsbetrags
(Soforthilfe Dezember 2022)

250

251

18 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das
Jahr 2022 abzusehen.

804

1 = Ja

805

1 = Ja

Abgeordnetenbezüge

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

	EUR		EUR
19 Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200		201
20 In Zeile 19 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203
21 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205
22 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216	J J J J	217
Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	M M -	208
Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 19 enthalten)	210		211
In Zeile 19 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (laut gesonderter Aufstellung)	212		213
26 In Zeile 25 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215
Werbungskosten – Eintragungen sind nur vorzunehmen, sofern zur Abgeltung der durch das Mandat veranlassten Aufwendungen keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. –	218		219
Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	1 = Ja 2 = Nein	243

Steuerstundungsmodelle

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

	EUR		EUR
29 Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)			

Private Veräußerungsgeschäfte**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)**

– In den Zeilen 34 bis 40 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären. –

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)	
31	T T M M J J J J	T T M M J J J J	
32	X Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken	T T M M J J J J	m ²
33	X Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu anderen Zwecken (z. B. Vermietung)	T T M M J J J J	m ²
34	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)		EUR
35	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zuzüglich nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten	-	
36	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen	+	
37	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-	
38	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 39)	=	
39	Zurechnung des Betrags aus Zeile 38	110	EUR
40	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (laut gesonderter Aufstellung)	112	EUR

Anlage Sonderausgaben

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Steuernummer

Angaben zu Sonderausgaben

– Ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge –

Kirchensteuer

52

2023 gezahlt

EUR

2023 erstattet

EUR

soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer einbehalten oder gezahlt wurde

103

104

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)**Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Spenden in das zu erhaltende Vermögen einer Stiftung)**

laut Bestätigungen

EUR

laut Betriebsfinanzamt

EUR

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland

123

124

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

133

134

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

127

128

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

129

130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

EUR

Ehefrau / Person B

EUR

2023 geleistete Spenden an Empfänger im Inland (laut Bestätigungen / laut Betriebsfinanzamt)

208

209

2023 geleistete Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland (laut Bestätigungen / laut Betriebsfinanzamt)

224

225

Von den Spenden in den Zeilen 9 und 10 sollen 2023 berücksichtigt werden

212

213

2023 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

214

215

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A**

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen

EUR

200

Ehefrau / Person B

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen

EUR

201

Weitere Aufwendungen**Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut Vertrag****Angaben zur 1. empfangsberechtigten Person**

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar
in %tatsächlich gezahlt
EUR

102

101

Name der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

136

Angaben zur 2. empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar
in %tatsächlich gezahlt
EUR

138

137

Name der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

139

2023AnlSonderausgaben402

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage Sonstiges

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer

18

4 Ich beantrage eine Steuerermäßigung nach § 35b EStG, weil in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen ab 2019 der Erbschaftsteuer unterlegen haben. 185 1 = Ja

– Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –

5 Einkünfte, für die eine Steuerermäßigung nach § 35b EStG beantragt wird (ohne Einkünfte, die der Abgeltungsteuer nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen) 187 EUR

6 Insgesamt festgesetzte Erbschaftsteuer 188

7 Erbschaftsteuerpflichtiger Erwerb zuzüglich der Freibeträge nach den §§ 16, 17 ErbStG und des steuerfreien Betrags nach § 5 ErbStG 189

8 In Zeile 5 sind Einkünfte enthalten, die bei der Einkommensteuer ermäßigt besteuert werden. 1 = Ja

Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter

9 Abzugsbetrag bei Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden 151 EUR

Anteile an der Steuerbegünstigung nach § 10g EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

10 Gemeinschaft / Gesellschaft

11 Finanzamt Steuernummer

12 Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10g EStG 198 EUR

Ehefrau / Person B

13 Gemeinschaft / Gesellschaft

14 Finanzamt Steuernummer

15 Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10g EStG 199 EUR

Spendenvortrag

16 Es wurde ein verbleibender Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2022 festgestellt. 1 = Ja Ehefrau / Person B 1 = Ja

Verlustabzug

17 Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt. 1 = Ja Ehefrau / Person B 1 = Ja

18 Ich beantrage / Wir beantragen von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzu-
sehen. 802 1 = Ja

Negative Einkünfte mit Bezug zu Drittstaaten

19 Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG zum 31.12.2022 festgestellt. 1 = Ja Ehefrau / Person B 1 = Ja

Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Anteile an Investmentfonds

20 Es wurde ein verbleibender Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Anteile an Investmentfonds nach § 56 Abs. 6 Satz 2 InvStG zum 31.12.2022 festge-
stellt. 1 = Ja Ehefrau / Person B 1 = Ja

Antrag zur Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern

21

Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen, sowie die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden je zur Hälfte aufzuteilen.

222

1 = Ja

(Der Antrag auf Aufteilung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte

- des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines gemeinsamen volljährigen Kindes ist in Zeile 54 der **Anlage Kind**,
- bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags eines gemeinsamen Kindes ist in Zeile 62 der **Anlage Kind**,
- bei Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale eines gemeinsamen Kindes ist in Zeile 65 der **Anlage Kind** zu stellen.)

Forschungszulage

22

Es wird beantragt, die Festsetzung der Einkommensteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage oder bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Anteilen an der festgesetzten Forschungszulage zurückzustellen.

860

1 = Ja

- Bei einer anspruchsberechtigten Personengesellschaft: Erläuterungen laut gesonderter Aufstellung –



Name	
Vorname	
Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage Unterhalt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Für jeden unterstützten Haushalt bitte eine eigene Anlage Unterhalt abgeben.

Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen**Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)**

Anschrift dieses Haushaltes

Wohnsitzstaat, wenn Ausland

Die Eintragungen in den Zeilen 6 bis 20 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt je Haushalt erforderlich.

Anzahl

Anzahl der Personen, die in dem Haushalt laut Zeile 4 lebten

Aufwendungen für den Unterhalt**1. Unterhaltszeitraum**

Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde

Zeitraum, in dem die Zahlungen für den Unterhalt geleistet wurden (Tag der ersten Zahlung bis Tag der letzten Zahlung)

Höhe der Unterhaltszahlung (einschließlich Beiträge zu Basis-Kranken- und Pflegeversicherungen laut den Zeilen 43 und / oder 74, die von der unterstützten Person als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden, und einschließlich Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen laut den Zeilen 13 bis 19)

2. Unterhaltszeitraum

Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde

Zeitraum, in dem die Zahlungen für den Unterhalt geleistet wurden (Tag der ersten Zahlung bis Tag der letzten Zahlung)

Höhe der Unterhaltszahlung (einschließlich Beiträge zu Basis-Kranken- und Pflegeversicherungen laut den Zeilen 45 und / oder 76, die von der unterstützten Person als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden, und einschließlich Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen laut den Zeilen 13 bis 19)

Weitere Angaben zu Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen**Unterhaltszahlungen durch Bank- oder Postüberweisung (in den Zeilen 9 und / oder 12 enthalten)**

Betrag

Unterhaltszahlungen durch Übergabe von Bargeld (in den Zeilen 9 und / oder 12 enthalten)

Einreisedatum

Übergabedatum

Mitgenommener Betrag

T T M M J J J J

T T M M J J J J

EUR

T T M M J J J J

T T M M J J J J

Unterhaltszahlungen im Rahmen von Familienheimfahrten zum Ehegatten / Lebenspartner (in den Zeilen 9 und / oder 12 enthalten)

Einreisedatum

Übergabedatum

Mitgenommener Betrag

T T M M J J J J

T T M M J J J J

EUR

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

T T M M J J J J

Nettomonatslohn der unterstützenden steuerpflichtigen Person

Betrag

Angaben zur 1. unterstützten Person

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum, wenn 2023 verstorben

Beruf, Familienstand

Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützenden Person

Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners der unterstützten Person

Lebensort / Unterhaltsberechtigung

Falls „Ja“ (wenn nicht ganzjährig)

vom

bis

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.

1 = Ja
2 = Nein

T T M M

T T M M

Hatte jemand für die unterstützte Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?

1 = Ja
2 = Nein

T T M M

T T M M

Die unterstützte Person ist mein geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).

1 = Ja
2 = Nein

T T M M

T T M M

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner.

1 = Ja
2 = Nein

T T M M

T T M M

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).

1 = Ja
2 = Nein

T T M M

T T M M

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.

1 = Ja
2 = Nein

T T M M

T T M M

Vermögen der unterstützten Person

Hatte die unterstützte Person im Unterhaltszeitraum Vermögen?

1 = Ja
2 = Nein

Falls „Ja“: Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)

EUR

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.

1 = Ja
2 = Nein

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

Die unterstützte Person hat Einkünfte, Bezüge und / oder öffentliche Ausbildungshilfen im Kalenderjahr erzielt.

1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 33 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 34 bis 42 aus.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn (ohne Einnahmen aus Minijobs)

Werbungskosten zum Bruttoarbeitslohn (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)

vom

bis

EUR

EUR

T T M M

T T M M

, —

, —

T T M M

T T M M

, —

, —

Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –

Werbungskosten zu Versorgungsbezügen

Bemessungsgrundlage für den Versorgungs-freibetrag

Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns

vom

bis

EUR

EUR

EUR

T T M M

T T M M

, —

, —

, —

J J J J

Sonstige Einkünfte

Renten

steuerpflichtiger Teil der Rente

Werbungskosten zu Renten

vom

bis

EUR

EUR

EUR

T T M M

T T M M

, —

, —

, —

T T M M

T T M M

, —

, —

, —

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)

Kapitalerträge (Abgeltungsteuer)

vom

bis

EUR

vom

bis

EUR

T T M M

T T M M

, —

T T M M

T T M M

, —

Übrige Einkünfte

vom

bis

EUR

T T M M

T T M M

, —

Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)

Öffentliche Ausbildungshilfen (z. B. BAföG-Zuschüsse)

vom bis EUR
T T M M T T M M

vom bis EUR
T T M M T T M M

Kosten zu allen Bezügen

vom bis EUR
T T M M T T M M

Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen

In Zeile 9 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden

EUR

In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

In Zeile 12 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden

In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

Weitere zum Unterhalt beitragende Personen

Hat mindestens eine weitere Person zum Unterhalt der unterstützten Person beigetragen?

1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 47 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 48 bis 51 aus.

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

vom bis
T T M M T T M M

EUR

Betrag

In Zeile 49 enthaltene Beiträge zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von der / den Person(en) laut Zeile 48 getragen wurden

In Zeile 50 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

Angaben zur 2. unterstützten Person

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum, wenn 2023 verstorben

Beruf, Familienstand

T T M M J J J J

T T M M J J J J

Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützenden Person

Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners der unterstützten Person

Lebensort / Unterhaltsberechtigung

Falls „Ja“ (wenn nicht ganzjährig)

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.

1 = Ja
2 = Nein

vom bis
T T M M T T M M

Hatte jemand für die unterstützte Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?

1 = Ja
2 = Nein

T T M M T T M M

Die unterstützte Person ist mein geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).

1 = Ja
2 = Nein

T T M M T T M M

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerverpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner.

1 = Ja
2 = Nein

T T M M T T M M

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindsvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).

1 = Ja
2 = Nein

T T M M T T M M

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.

1 = Ja
2 = Nein

T T M M T T M M

Vermögen der unterstützten Person

Hatte die unterstützte Person im Unterhaltszeitraum Vermögen?

1 = Ja
2 = Nein

Falls „Ja“: Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)

EUR

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.

1 = Ja
2 = Nein

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

64 Die unterstützte Person hat Einkünfte, Bezüge und / oder öffentliche Ausbildungshilfen im Kalenderjahr erzielt.

1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 64 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 65 bis 73 aus.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

		vom		bis		Bruttoarbeitslohn (ohne Einnahmen aus Minijobs) EUR		Werbungskosten zum Bruttoarbeitslohn (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen) EUR									
65		T	T	M	M	T	T	M	M								
66		T	T	M	M	T	T	M	M								
67		T	T	M	M	T	T	M	M								
						Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten – EUR				Werbungskosten zu Versorgungsbezügen EUR				Bemessungsgrundlage für den Versorgungs-freibetrag EUR		Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbe-ginns J J J J	

Sonstige Einkünfte

		vom		bis		Renten EUR		steuerpflichtiger Teil der Rente EUR		Werbungskosten zu Renten EUR	
68		T	T	M	M	T	T	M	M		
69		T	T	M	M	T	T	M	M		

Einkünfte aus Kapitalvermögen

		vom		bis		Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer) EUR		Kapitalerträge (Abgeltungsteuer) EUR	
70		T	T	M	M	T	T	M	M

Übrige Einkünfte

		vom		bis		EUR	
71		T	T	M	M	T	T

Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)

		vom		bis		EUR	
72		T	T	M	M	T	T

Öffentliche Ausbildungshilfen (z. B. BAföG-Zuschüsse)

		vom		bis		EUR	
72		T	T	M	M	T	T

Kosten zu allen Bezügen

		vom		bis		EUR	
73		T	T	M	M	T	T

Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen

		EUR	
74	In Zeile 9 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden		
75	In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt		
76	In Zeile 12 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden		
77	In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt		

Weitere zum Unterhalt beitragende Personen

78 Hat mindestens eine weitere Person zum Unterhalt der unterstützten Person beigetragen?

1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 78 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 79 bis 82 aus.

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

		vom		bis		Betrag EUR	
79		T	T	M	M	T	T
80	In Zeile 80 enthaltene Beiträge zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von der / den Person(en) laut Zeile 79 getragen wurden						
81							
82	In Zeile 81 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt						

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

Ifd. Nr. der
Anlage**Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung bebauter Grundstücke****Anlage V**☒ zur Einkommensteuer-
erklärung☒ zur FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.**Allgemeine Angaben**

25

Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

00

Angeschafft am

Fertig gestellt am

Veräußert / Übertragen am

T T M M J J J J

T T M M J J J J

53

T T M M J J J J

Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweiseals Ferienwoh-
nung genutzt

61

1 = Ja
2 = Neinkurzfristig
vermietet

63

1 = Ja
2 = Neinan Angehörige zu Wohnzwe-
cken vermietet

62

1 = Ja
2 = Nein– Bei Nutzung als Ferienwohnung oder bei kurzfristiger Vermietung ist zusätzlich die **Anlage V-FeWo** zu übermitteln. –

Gesamtwohnfläche (in m²)

54

in Zeile 9 enthaltener eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum (in m²)

55

in Zeile 9 enthaltener als Ferienwohnung genutzter Wohnraum (in m²)

56

Einnahmen(Bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)**Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)**

Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)

Wohnfläche (in m²)

EUR

Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)

Wohnfläche (in m²)

+

Bezeichnung weiterer Wohneinheiten (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)

Wohnfläche (in m²)

+

Summe

01

=

Einnahmen für andere Räume (ohne Umlagen / Umsatzsteuer)

Bezeichnung der Einheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Einheit)

Nutzfläche (in m²)

Bezeichnung weiterer Einheiten (z. B. Stockwerk, Nummer der Einheit)

Nutzfläche (in m²)

+

Summe

02

=

Einnahmen für an Angehörige vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)

Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)

Wohnfläche (in m²)

03

Einnahmen aus umgelegten Neben- / Betriebskosten (z. B. Wasser, Allgemeinstrom, Müllabfuhr, Zentralheizung)

EUR

auf die Zeilen 15 und 18 entfallende laufende Neben- / Betriebskosten

04

auf die Zeilen 15 und 18 entfallende und im Jahr 2023 erhaltene Nachzahlungen / geleistete Erstattungen (negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen)

11

auf Zeile 19 entfallende laufende Neben- / Betriebskosten

05

auf Zeile 19 entfallende und im Jahr 2023 erhaltene Nachzahlungen / geleistete Erstattungen (negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen)

12

Neben- / Betriebskosten wurden nicht gesondert vereinbart.

13

1 = Ja

Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkautionen / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen	06				EUR					,
Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.	07									,
Vereinnahmte Umsatzsteuer	09									,
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	10									,
Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen					EUR					,
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen laut Zeile 10	-									,
Ergebnis der Zeilen 29 und 30	08 =									,
Summe der Einnahmen aus den Zeilen 15, 18 bis 28 und 31					EUR					,

Bitte füllen Sie die Zeilen zu den **verhältnismäßig zugeordneten Werbungskosten** nur aus, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur **teilweise** Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 83).

Im Falle einer **verbilligten Vermietung zu Wohnzwecken** tragen Sie bitte die **Aufwendungen** in die Zeilen 33 bis 83 **in voller Höhe** ein. Hinsichtlich der vorzunehmenden **Kürzung der Werbungskosten** nutzen Sie bitte **ausschließlich die Zeilen 86 und 87** (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 83 sowie 86 und 87).

durch direkte Zuordnung ermittelt

[illegible]

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

34 1 = linear
2 = degressiv % 1 = wie Vorjahr
2 = laut Erläuterung Gesamtbetrag in EUR, Ct abzugsfähiger Anteil (in %) +

Abzugsfähige Werbungskosten

durch direkte Zuordnung ermittelt

[illegible]

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

abzugsfähiger Anteil (in %)		Gesamtbetrag in EUR, Ct		1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
37					

Abzugsfähige Werbungskosten

durch direkte Zuordnung ermittelt

[illegible]

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

[illegible]

Abzugsfähige Werbungskosten

durch direkte Zuordnung ermittelt

[illegible]

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

abzugsfähiger Anteil (in %)		Gesamtbetrag in EUR, Ct		1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
43					

Abzugsfähige Werbungskosten

Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)

durch direkte Zuordnung ermittelt

Einzelangaben (z. B. Kreditinstitut)

EUR

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Einzelangaben (z. B. Kreditinstitut)

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

Abzugsfähige Werbungskosten

33 =

Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)

durch direkte Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

EUR

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

Abzugsfähige Werbungskosten

34 =

Renten, dauernde Lasten

durch direkte Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

EUR

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

Abzugsfähige Werbungskosten

35 =

2023 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen (einschließlich Entnahmen aus der Erhaltungsrücklage)

durch direkte Zuordnung ermittelt

36

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

37

Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (einschließlich Entnahmen aus der Erhaltungsrücklage) – §§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV –

Gesamtaufwand 2023

57

davon 2023 abzuziehen

EUR

durch direkte Zuordnung ermittelt

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

Abzugsfähige Werbungskosten

38 =

Zu berücksichtigender Anteil der Erhaltungsaufwendungen nach den §§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV

aus 2019 durch direkte Zuordnung ermittelt

aus 2019 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

Abzugsfähige Werbungskosten

39 =

aus 2020 durch direkte Zuordnung ermittelt

aus 2020 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

Abzugsfähige Werbungskosten

40 =

aus 2021 durch direkte Zuordnung ermittelt

aus 2021 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

Abzugsfähige Werbungskosten

41 =

69	aus 2022 durch direkte Zuordnung ermittelt				EUR	
70	aus 2022 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt	Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+		
71	Abzugsfähige Werbungskosten		42	=		
Umgelegte Kosten (z. B. Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenhausreinigung, Fahrstuhl)						
durch direkte Zuordnung ermittelt						
72	Einzelangaben				EUR	
73	durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt	Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+		
74	Abzugsfähige Werbungskosten		52	=		
Nicht umgelegte Kosten (z. B. Verwaltungskosten, Bank- und Kontoführungsgebühren – ohne Erhaltungsrücklage –)						
durch direkte Zuordnung ermittelt						
75	Einzelangaben				EUR	
76	durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt	Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+		
77	Abzugsfähige Werbungskosten		48	=		
Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer						
78	durch direkte Zuordnung ermittelt			58	EUR	
Sonstige Kosten						
durch direkte Zuordnung ermittelt						
79	Einzelangaben				EUR	
80	durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt	Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+		
81	Abzugsfähige Werbungskosten		49	=		
82	Summe der Werbungskosten (Summe der Zeilen 35, 38, 41, 44, 47, 50, 53, 54, 55, 59, 62, 65, 68, 71, 74, 77, 78 und 81)				EUR	
83	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in den Werbungskosten laut Zeile 82 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge		59		EUR	
Ermittlung und Zuordnung der Einkünfte						
84	Überschuss (Einnahmen laut Zeile 32 abzüglich Werbungskosten laut Zeile 82) – negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –				EUR	
85	Zurechnung des Betrags aus Zeile 84		20	EUR	21	EUR
Verbilligte Vermietung zu Wohnzwecken (§ 21 Abs. 2 Satz 1 EStG)						
– Bitte nehmen Sie die Eintragung zur Kürzung der Werbungskosten entweder in Zeile 86 oder in Zeile 87 vor. Aufgrund dieser Eintragung kürzt Ihr Finanzamt die Werbungskosten entsprechend. –						
86	Kürzung der Werbungskosten wegen verbilligter Vermietung (in %)		50		EUR	
87	Betragsmäßige Kürzung der Werbungskosten wegen verbilligter Vermietung eines Teils des Objekts		51		EUR	
2023 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (laut gesonderter Aufstellung)						
88	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft				EUR	
	Ehefrau / Person B				EUR	

3. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung

Allgemeine Angaben

22 zur **Anlage V** mit der laufenden Nummer

23 Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

24 Wohnfläche (in m²)

Angaben zur Nutzung

25 Wurde die Wohnung im Jahr 2023 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte) und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

26 Tage der Selbstnutzung Anzahl Vermietungstage Anzahl Leerstandstage Anzahl

Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten wurde:

27 Ortsübliche Vermietungstage Anzahl

28 Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung) übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

29 Befindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zwei- oder Mehrfamilienhaus oder in unmittelbarer Nähe zur selbst genutzten Wohnung? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

30 Befindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, welche selbst genutzt wurden? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

4. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung

Allgemeine Angaben

31 zur **Anlage V** mit der laufenden Nummer

32 Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

33 Wohnfläche (in m²)

Angaben zur Nutzung

34 Wurde die Wohnung im Jahr 2023 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte) und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

35 Tage der Selbstnutzung Anzahl Vermietungstage Anzahl Leerstandstage Anzahl

Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten wurde:

36 Ortsübliche Vermietungstage Anzahl

37 Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung) übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

38 Befindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zwei- oder Mehrfamilienhaus oder in unmittelbarer Nähe zur selbst genutzten Wohnung? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

39 Befindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, welche selbst genutzt wurden? ☐ 1 = Ja
2 = Nein



Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

Anlage V-
Sonstige

X

 zur Einkommensteuer-
erklärung

X

 zur Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Anteile an Einkünften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus

25

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft

1. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

856

EUR

,

—

2. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

858

EUR

,

—

weiteren Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung)
geschlossenen Immobilienfonds

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

854

EUR

,

—

Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

874

EUR

,

—

Ehefrau / Person B

1. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

857

EUR

,

—

2. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

859

EUR

,

—

weiteren Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung)
geschlossene Immobilienfonds

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

855

EUR

,

—

Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

875

EUR

,

—

Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

877

EUR

,

—

[illegible]

Anlage Vorsorgeaufwand

**Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.**

Daten für die mit © gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.

– Bitte Anleitung beachten. –

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge

52

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B		
		EUR		EUR		
4	Arbeitnehmeranteil laut Nr. 23 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	300	,—	400	,—	Ⓔ
5	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse; zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse laut Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301	,—	401	,—	
6	Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302	,—	402	,—	
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen laut Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse laut den Zeilen 9 und 10)	309	,—	409	,—	Ⓔ
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303	,—	403	,—	Ⓔ
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nr. 22 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	304	,—	404	,—	Ⓔ
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung	306	,—	406	,—	

Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

		EUR				EUR			(e)
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320		,—	420		,—		
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322		,—	422		,—		
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323		,—	423		,—	(e)	
Zu den Zeilen 11 bis 13:									
14	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	324		,—	424		,—	(e)	
15		325		,—	425		,—	(e)	
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326	EUR		426	EUR		(e)	
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328		,—	428		,—		
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329		,—	429		,—	(e)	
Zu den Zeilen 16 bis 18:									
19	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	330		,—	430		,—	(e)	
20		331		,—	431		,—		
21	Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zeilen 16 und / oder 18 – ohne Beträge laut den Zeilen 34 und 36 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332		,—	432		,—	(e)	
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338	EUR		438	EUR			

Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B		
		EUR	EUR		
23	Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		450	e
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		451	e
Zu den Zeilen 23 und 24:					
25	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		452	e
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen laut den Zeilen 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		453	e
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354		454	

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung

28	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beiträge laut Zeile 34 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333	EUR	433	EUR	
29	In Zeile 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334		434		
30	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beiträge laut Zeile 36 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335		435		
Zu den Zeilen 28 bis 30:						
31	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336		436		
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337		437		
33	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	339		439		

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

34	Gesetzliche Krankenversicherung laut Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360	EUR	460	EUR	e
35	Private Krankenversicherung laut Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		461		e
36	Gesetzliche Pflegeversicherung laut Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362		462		e

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die **kein** Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 26 bis 37 der **Anlage Kind** vorzunehmen). –

37	Identifikationsnummer der mitversicherten Person	600				
38	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person					
Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner						
39	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601	EUR			e
40	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602				e
Zu den Zeilen 39 und 40:						
41	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603				e
42	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	604				

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
43 Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung laut Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370 ,—	470 ,— (e)
Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu		
44 – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 43 geltend gemacht werden –	500 ,—	
45 – freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501 ,—	
46 – Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502 ,—	
47 – Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503 ,—	
48 – Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504 ,—	

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
49 Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307 2 = Nein	407 2 = Nein
Es bestand 2023 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit		
50 – als Beamter / Beamtin	380 1 = Ja	480 1 = Ja
51 – als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381 1 = Ja	481 1 = Ja
52 – als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum)	382 1 = Ja	482 1 = Ja
53 Tätigkeitsbezeichnung zu Zeile 52		
54 Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383 1 = Ja 2 = Nein	483 1 = Ja 2 = Nein
Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeile 11 bis 16 der Anlage N) handelt.		
55 Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385 1 = Ja	485 1 = Ja

Name

Vorname

Steuernummer

Anlage WA-ESt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug**Angaben bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2023**

18

			vom	bis
4	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	140	142
5		Ehefrau / Person B	141	143
				Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner
				EUR
6	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben	122		,
7	In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177		,

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
8	Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft (bitte den ermittelten fiktiven Veräußerungsgewinn in Zeile 55 der Anlage G eintragen).	171 1 = Ja 2 = Nein	172 1 = Ja 2 = Nein
9	Ich beabsichtige innerhalb von 7 Jahren nach dem Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht wieder ins Inland zurückzukehren.	1 = Ja 2 = Nein	1 = Ja 2 = Nein
10	Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2023 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG.	169 1 = Ja 2 = Nein	170 1 = Ja 2 = Nein

Angaben zum Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 3 EStG)

– Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden –

11 ☒ Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
12	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte und der inländischen Einkünfte, die nach DBA nur der Höhe nach beschränkt besteuert werden dürfen (ggf. „0“)	124 EUR ,	129 EUR ,
13	In Zeile 12 enthaltene Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz für Kapitalerträge nach § 32d Abs. 1 EStG (Abgeltungsteuer) unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden	131 EUR ,	133 EUR ,
14	Summe der Kapitalerträge, die der deutschen Einkommensteuer unterliegen und auf die der besondere Steuersatz für Kapitalerträge nach § 32d Abs. 1 EStG anzuwenden ist (ohne Kapitalerträge, die im Inland nach DBA nur der Höhe nach beschränkt besteuert werden dürfen)	103 EUR ,	104 EUR ,
			Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner
			EUR
15	In Zeile 12 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	

Angaben zum im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartner

16 ☒ Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 12 enthalten.

Angaben bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind

17 ☒ Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A					Ehefrau / Person B						
	EUR				Ct		EUR				Ct	
Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 20)	149				,		146				,	
Solidaritätszuschlag zu Zeile 18	148				,		145				,	
Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG laut Ren- tenbezugsmitteilung	105				,		107				,	
Solidaritätszuschlag zu Zeile 20	106				,		108				,	

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Anschrift		Staat		vom					bis				
				191	T	T	M	M	192	T	T	M	M

Ehefrau / Person B

Anschrift	Staat	vom				bis					
		193	T	T	M	M	194	T	T	M	M

Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
Ich habe ein inländisches Unternehmen i. S. d. § 138a AO	166 ☐ 1 = Ja	167 ☐ 1 = Ja

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

Ich bin / Wir sind Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach den §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2023 auswirken soll. Für diese wurden mir / uns folgende Registriernummer und Offenlegungsnummer zugeteilt:

Registriernummer	195
------------------	-----

[illegible]

Ich habe / Wir haben im Jahr 2023 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir / uns noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt.

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie in einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 37 des Hauptvordrucks ESt 1 A eine „1“ ein. –

Name	
Vorname	
Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage 34a

Für jeden Betrieb / Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.

- ☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- ☒ Ehefrau / Person B

Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)

Angaben zum Betrieb

20 / 30

Einkunftsart	11	1 = Land- und Forstwirtschaft 2 = Gewerbebetrieb 3 = Selbständige Arbeit
--------------	----	--

Bezeichnung des Betriebs

10

EUR

Zum 31.12.2022 festgestellter nachversteuerungspflichtiger Betrag

12

Begünstigungsbetrag

Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.

EUR

7	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 47 der Anlage G, in Zeile 39 der Anlage L oder in Zeile 27 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 7 enthalten)	21	
9	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 7 enthalten)	22	
10	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 7 enthalten)	23	
11	Entnahmen des Wirtschaftsjahres (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	24	
12	Einlagen des Wirtschaftsjahres (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	25	
13	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	
14	Steuerpflichtiger Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	

Nachversteuerung

Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

EUR

15	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 11 enthalten)	30	
16	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	

Bezeichnung der laut Zeile 16 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. laut gesonderter Aufstellung)

Datum der Übertragung / Einbringung

18	Der gesamte Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:	35	1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmwStG	14	T	T	M	M	J	J	J
----	--	----	--	----	---	---	---	---	---	---	---

In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils laut Zeile 18 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen laut gesonderter Aufstellung)

19	40	
----	----	--

20	Identifikationsnummer der übernehmenden Person	
----	--	--

21	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.	34		1 = Ja
22	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft, Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder Option zur Körperschaftsbesteuerung	34		1 = Ja
23	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG	34		1 = Ja
24	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	34		1 = Ja

EUR

25	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft: Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrags	38	
----	--	----	--

26	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG i. H. v.	33	
----	--	----	--

EUR

36

37



2023

lfd. Nr.
der Anlage

Bezeichnung des Betriebs

Anlage 34b

X zur Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage 34b abzugeben.

Nutzungssatz (m^3/F)

X pauschal mit 5 m³/F je Hektar

forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)

Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) wurden folgende Holznutzungen verwertet: – Übertrag nach Zeile 27 –
– Erläuterung laut gesonderter Aufstellung –

Wirtschaftsjahr des Nachweises 2021 / 2022 (2021) – 3 – Wirtschaftsjahr des Nachweises 2020 / 2021 (2020) und früher – 4 –

 m^3/F

- Übertrag nach Zeile 25; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 22 Spalte 4 -



2023AnI34b422

Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG)

Sonstige steuerliche Maßnahmen nach § 5 ForstSchAusglG

15 ☒ Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten.

Befreiung von der Einschlagsbeschränkung

von		durch Forstbehörde				☒ Vollständige Befreiung		genehmigte Einschlagsmenge (m³/F)		m³/F
T	T	M	M	J	J	J	J			

Besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)

	Wirtschaftsjahr 2020 / 2021 (2020) und früher – 1 –	m³/F	Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) – 2 –	m³/F	Wirtschaftsjahr 2022 / 2023 (2022) – 3 –	m³/F	Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) – 4 –	m³/F
17 Verbliebenes Begünstigungsvolumen aus dem Vorjahr (m³/F) – laut Zeile 23 –								
18 Aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (m³/F) – laut Spalte 1 bis 4 der Zeile 10 –	+		+		+		+	
19 Nicht nach R 34b.7 EStR / §§ 1, 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m³/F)	–		–		–		–	
20 Gemäß § 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m³/F – soweit nicht in Zeile 17 enthalten)	+		+		+		+	
21 Zwischensumme (Begünstigungsvolumen – m³/F)	=		=		=		=	
22 Im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt (m³/F)	–		–		–		–	
23 Verbliebenes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“ – m³/F) – Übertrag nach Zeile 17 des Folgejahres –	=		=		=		=	

Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt

24 Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt
– nur bei besonderen Schadensereignissen; Kleinerer Betrag aus Zeile 21 Spalte 4 oder Zeile 22 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 32 –

25 Im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt
– laut Zeile 14, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 22 Spalte 4 abzüglich Zeile 24; Übertrag nach Zeile 28 –

Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen		damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben		Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen – nach Zeile 35 Spalte 1 übertragen –	
EUR		EUR		EUR	
,–		–		=	
		,–		,–	



2023AnI34b423

Außerordentliche Holznutzungen										
27	Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen (m³/F)					m³/F				
28	Holznutzungen infolge höherer Gewalt – ohne besondere Schadensereignisse i. S. d. § 34b Abs. 5 EStG – (m³/F)					+				
29	Summe der Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) – Übertrag nach Zeile 31 Spalte 3 und ggf. Spalte 4 –					=				
30	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) – Übertrag nach Zeile 32 Spalte 5 –									
	sämtliche Holznutzungen – 1 –	ordentliche Holznutzung – 2 –	außerordentliche Holznutzung ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes – 3 –		außerordentliche Holznutzung über dem Nutzungssatz – 4 –	außerordentliche Holznutzung aus besonderen Schadensereignissen – 5 –				
31			m³/F	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F			
32	Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) aus Zeile 29									
33	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) aus Zeile 30					m³/F				
	Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holz- mengen – m³/F)									
34	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holz- mengen (maßgebende Holznutzungen) – siehe Zeile 33 –					%				
						%				
35	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2023 / 2024 (2023)					EUR				
36	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2023 / 2024 (2023), die auf das Kalenderjahr 2023 entfallen					EUR				
37	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2022 / 2023, die auf das Kalenderjahr 2023 entfallen					EUR				
38	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2023 laut den Zeilen 36 und 37					EUR				
39	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2023 laut gesonderter (und einheitlicher) Feststellung					EUR				
40	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 3 und Zeile 39 Spalte 3					52 =				
41	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 4 und Zeile 39 Spalte 4					51 =				
42	Summe der Beträge aus Zeile 38 Spalte 5 und Zeile 39 Spalte 5					65 =				

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr.
der Anlage

Anlage Zinsschranke

- ☒ zur Einkommensteuer-
erklärung
- ☒ zur Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene
Anlage Zinsschranke abzugeben.

- ☒ Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A
- ☒ Ehefrau / Person B

Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (§ 4h EStG)

Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3.000.000 € übersteigen, ein Zinsvortrag festgestellt wurde und / oder zur Feststellung eines EBITDA-Vortrags.

Bezeichnung des Betriebs

Zinsvortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG

EUR

5 **Zinsvortrag** zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3, § 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)

6 **Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres** i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

Nach Anwendung des § 4h EStG **abziehbare Beträge** (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt)

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

8 – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

9 ☒ Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a EStG (Zinssaldo weniger als 3.000.000 €)

10 ☒ Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (Konzernklausel)

11 ☒ Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c EStG (Escape-Klausel)

12 Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = **Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres** (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)

13 Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

14 Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahestehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte

– § 4h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8a Abs. 2 und 3 KStG –

15 (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

EBITDA-Vortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG

EUR

16 **EBITDA-Vortrag** zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Verringerung des EBITDA-Vortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3, § 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)

17 Verrechenbares EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres (wenn Wert negativ, „0“ eintragen)

– nur, wenn im Wirtschaftsjahr kein Anwendungsfall des § 4h Abs. 2 EStG vorliegt –

18 (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

19 **Berücksichtigungsfähiges verrechenbares EBITDA** – Eintragung nur, wenn Wert positiv –

20 Verbrauch von verrechenbarem EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres

21 Verbrauch von zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gesondert festgestelltem verrechenbarem EBITDA im laufenden Wirtschaftsjahr

22 Verbleibendes verrechenbares EBITDA = **EBITDA-Vortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres** (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)

über steuerliche Pflichten, die mit dem Erhalt von Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbaren Zuschüssen verbunden sind

Allgemeines

Bund und Länder leisten / leisteten aufgrund diverser Rechtsgrundlagen:

- Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe zur Milderung der finanziellen Notlagen dieser Unternehmen aufgrund der Corona-Krise,
- Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen oder mussten, oder
- andere Soforthilfen, Überbrückungshilfen oder vergleichbare Billigkeitsleistungen des Bundes oder des jeweiligen Landes für Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe anlässlich der Corona-Krise.

Diese Zahlungen werden nachfolgend als Corona-Hilfen bezeichnet.

Dabei handelt es sich um steuerpflichtige Betriebseinnahmen, die sich gewinnerhöhend auswirken.

Die Corona-Hilfen sind bei Ermittlung des Gewinns nach § 4 Abs. 1 EStG ggf. i. V. m. § 5 EStG (E-Bilanz) oder nach § 4 Abs. 3 EStG (Anlage EÜR) als steuerpflichtige Betriebseinnahmen zu erfassen. Bei der Gewinnermittlung nach § 13a EStG sind die Corona-Hilfen mit dem Grundbetrag abgegolten.

Sie haben Corona-Hilfen erhalten?

Dann erfassen Sie diese bitte als steuerpflichtige Betriebseinnahmen in Ihrer Gewinnermittlung.

Erfassung in der Gewinnermittlung

Sie ermitteln Ihren Gewinn

- durch **Einnahmenüberschussrechnung** (§ 4 Abs. 3 EStG)?

Dann erfassen Sie bitte die Corona-Hilfen in der Anlage EÜR in Zeile 15.

Wenn Sie umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer sind, tragen Sie die Zahlungen bitte in die Zeilen 11 und 12 der Anlage EÜR ein.

- durch **Betriebsvermögensvergleich** (§ 4 Abs. 1 EStG ggf. i. V. m. § 5 EStG)?

Dann wird Ihnen empfohlen, die Corona-Hilfen unter einer der nachfolgenden Taxonomie-Positionen Ihrer E-Bilanz zu erfassen:

- „sonstige betriebliche Erträge (GKV), Zuschüsse und Zulagen, sonstige Zuschüsse und Zulagen“ [is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue.subsidies.other] bzw.
- in der Oberposition (Mussfeld) „sonstige betriebliche Erträge (GKV), Zuschüsse und Zulagen“ [is.netIncome.regular.operatingTC.otherOpRevenue.subsidies]

Im Umsatzkostenverfahren (UKV) sind entsprechende Positionen vorhanden.

Wichtiger Hinweis

Bitte füllen Sie die **Anlage Corona-Hilfen** ggf. zusätzlich zu Ihrer Einkommensteuererklärung oder Feststellungserklärung aus.

Ehefrau / Person B

13	Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.	☐	1 = Ja 2 = Nein
	– Falls „Ja“, füllen Sie bitte die Anlage N aus. Liegen darüber hinaus weitere Einkünfte vor, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –		
14	Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf andere Einkünfte (ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, siehe Einkunftsarten laut Zeile 16).	242 ☐	1 = Ja 2 = Nein
	– Falls „Ja“, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –		
	Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit / des Vermietungsobjekts / ggf. Betriebssteuernummer		
15			
	1 = Land- und Forstwirtschaft 2 = Gewerbebetrieb 3 = Selbständige Arbeit 4 = Vermietung und Verpachtung 5 = sonstige Einkünfte		
16	Einkunftsart ☐		
	Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte / erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale) – sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden – erste Betriebsstätte / erste Tätigkeitsstätte (Postleitzahl, Ort und Straße)		
17			
18	aufgesucht an Tagen ☐ ☐ ☐	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	☐ ☐ ☐ km
	Wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung – sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden – Beschäftigungsort (Postleitzahl, Ort und Straße)		
19			
20	Anzahl der Familienheimfahrten ☐ ☐	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	☐ ☐ ☐ ☐ km

2023AnI-Mob452